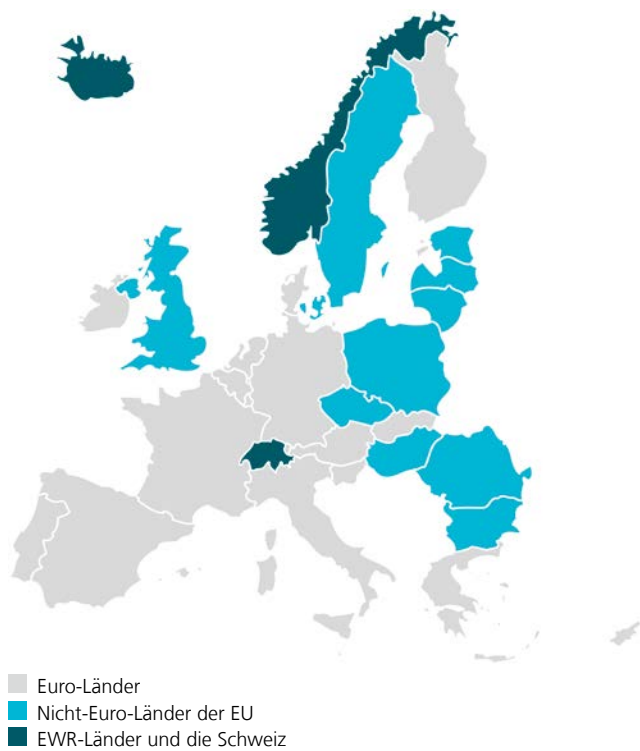


Wie Sie schnell und gebühren- frei in Euro bezahlen

SEPA-Basis- und -Firmenlastschrift (SEPA Core und
B2B Direct Debit) für Zahlungspflichtige

SEPA-Lastschrift (SEPA Direct Debit) ist das europäische Lastschriftverfahren in EUR. Damit wird das Bezahlen von Rechnungen im Euro-Zahlungsraum (inkl. der Schweiz) vereinfacht.

Die SEPA-Länder

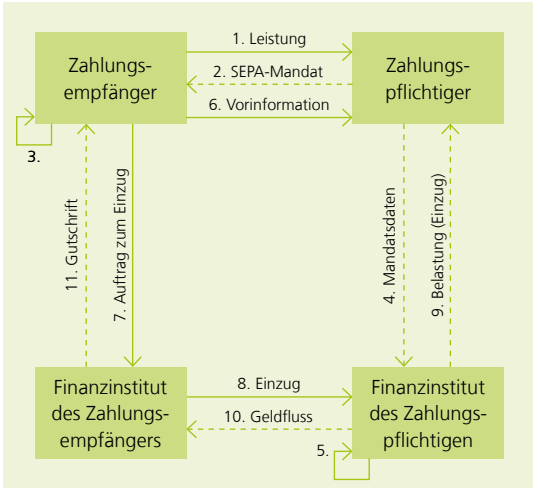
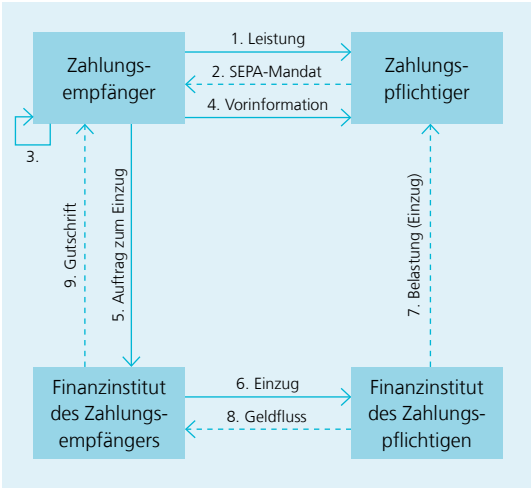


PostFinance AG ist
SEPA-Pionierin in der
Schweiz.

Die Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsraums (SEPA) geht auf die Initiative der EU-Behörden zur Integration des elektronischen Zahlungsverkehrs in Euro zurück. Der SEPA-Raum umfasst 34 Länder, darunter die Schweiz und Liechtenstein.

Abwicklung eines SEPA-Lastschriftauftrags

SEPA-Basislastschrift		SEPA-Firmenlastschrift	
1	Der Zahlungsempfänger verkauft dem Zahlungspflichtigen ein Produkt, erbringt eine Dienstleistung oder eine andere entgeltliche Leistung und sendet bzw. übergibt dem Zahlungspflichtigen das SEPA-Basis- bzw. -Firmenlastschrift-Mandat.	1	
2	Der Zahlungspflichtige schickt dem Zahlungsempfänger das unterschriebene SEPA-Basis- bzw. -Firmenlastschrift-Mandat zurück bzw. übergibt es ihm.	2	
3	Der Zahlungsempfänger archiviert das Mandat.	3	
		Der Zahlungspflichtige lässt seinem Finanzinstitut die relevanten Mandatsdaten bzw. das Mandat in der vereinbarten Art und Weise rechtzeitig zukommen.	4
		Das Finanzinstitut des Zahlungspflichtigen speichert die Mandatsdaten.	5
4	Der Zahlungsempfänger lässt dem Zahlungspflichtigen eine Information zukommen, die die Belastung ankündigt (z. B. mit der Rechnung).		6
5	Der Zahlungsempfänger sendet seinem Finanzinstitut den SEPA-Basis- bzw. -Firmenlastschriftauftrag und die zugehörigen Mandatsdaten.		7
6	Das Finanzinstitut des Zahlungsempfängers sendet den Auftrag mit den Mandatsdaten an das Finanzinstitut des Zahlungspflichtigen weiter.		8
7	Das Finanzinstitut des Zahlungspflichtigen belastet das Konto des Zahlungspflichtigen.	Das Finanzinstitut des Zahlungspflichtigen vergleicht die erhaltenen Mandatsdaten (5.) mit den Daten aus dem Auftrag (8.) und belastet bei Übereinstimmung das Konto des Zahlungspflichtigen.	9
8	Das Finanzinstitut des Zahlungspflichtigen wird mit dem eingezogenen Betrag belastet, und gleichzeitig wird der Betrag dem Finanzinstitut des Zahlungsempfängers gutgeschrieben.		10
9	Der Betrag wird dem Zahlungsempfänger gutgeschrieben.		11



Beim SEPA-Lastschriftverfahren initiiert der Zahlungsempfänger die Belastung des geschuldeten Betrags beim Zahlungspflichtigen. Damit der geschuldete Betrag über dieses Verfahren belastet werden kann, haben sowohl das Finanzinstitut des Zahlungsempfängers als auch jenes des Zahlungspflichtigen an diesem Verfahren teilzunehmen.

Mit dem SEPA-Lastschriftverfahren erhalten Sie Ihr Geld am Fälligkeitstag.

Voraussetzungen und Ansprüche

SEPA-Basislastschrift	SEPA-Firmenlastschrift
Der Zahlungspflichtige muss eine Firma sein.	
Voraussetzung für die Belastung ist ein gültiges SEPA-Basis- bzw. -Firmenlastschrift-Mandat des Zahlungspflichtigen, womit der Zahlungspflichtige den Zahlungsempfänger ermächtigt, Forderungen via SEPA-Lastschriftverfahren von seinem Konto einzuziehen.	
Der Zahlungspflichtige hat innert 56 Kalendertagen (acht Wochen) ab Belastung ein generelles Widerspruchsrecht, ohne dass er dafür Gründe angeben muss.	
Bei unautorisierten Belastungen aufgrund von nicht vorhandenen oder ungültigen SEPA-Basislastschrift-Mandaten hat der Zahlungspflichtige während 13 Monaten ab Belastung ein Widerspruchsrecht, das er unverzüglich nach Kenntnis der Belastung geltend machen muss.	Der Zahlungspflichtige hat nur bei nicht autorisierten Belastungen, z. B. aufgrund nicht vorhandener oder ungültiger SEPA-Firmenlastschrift-Mandate, während 13 Monaten ab Belastung einen Anspruch auf Wiedergutschrift (Rückerstattung) bei seinem Finanzinstitut, den er unverzüglich nach Kenntnis der Belastung geltend machen muss.

Mit dem SEPA-Lastschriftverfahren sind grenzüberschreitende Lastschriften in EUR genauso einfach wie in der Schweiz.

SEPA-Lastschrift-Mandat

Mit der Unterzeichnung des SEPA-Basis- bzw. -Firmenlastschrift-Mandats ermächtigt der Zahlungspflichtige den Zahlungsempfänger, die fälligen Beträge bei seinem Finanzinstitut einzuziehen. Zugleich wird das Finanzinstitut des Zahlungspflichtigen ermächtigt, die fälligen Beträge zu belasten.

Das Mandat wird vom Zahlungsempfänger dem Zahlungspflichtigen ausgehändigt und muss von diesem unterschrieben retourniert werden. Auf Seiten der Firmenlastschrift ist der Zahlungspflichtige ausserdem verpflichtet, seinem Finanzinstitut die relevanten Mandatsdaten bzw. das Mandat in der vereinbarten Art und Weise rechtzeitig zukommen zu lassen. Zudem muss der Zahlungspflichtige Änderungen der Mandatsdaten rechtzeitig und in der vereinbarten Art und Weise seinem Finanzinstitut sowie dem Zahlungsempfänger melden.

Der Zahlungsempfänger ist verpflichtet, das Mandat zu archivieren. Sollte bei wiederkehrenden Belastungen während 36 Monaten keine Belastung erfolgen, muss vom Zahlungsempfänger ein neues Mandat eingeholt werden.

Das Mandat ist inhaltlich standardisiert, das Layout kann allerdings vom Zahlungsempfänger individuell gestaltet werden. Beispielmandate finden sich im Dokument «CH-Richtlinien für das SEPA-Basislastschrift-Mandat» und «CH-Richtlinien für das SEPA-Firmenlastschrift-Mandat» auf www.postfinance.ch/sdd.

- Das SEPA-Basis- bzw. -Firmenlastschrift-Mandat beinhaltet unter anderem folgende Mandatsdaten:
- Mandatsreferenz*
 - Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen
 - IBAN des Zahlungspflichtigen*
 - BIC des Finanzinstituts des Zahlungspflichtigen*
 - Name und Anschrift des Zahlungsempfängers*
 - Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers*
 - Kennzeichnung der Belastung: wiederkehrende oder einmalige Belastung
 - Referenz
 - Unterschriftsdatum des Mandats und Platzhalter für die Unterschrift
- * Änderungen der Mandatsdaten möglich. Diese übermittelt der Zahlungsempfänger seinem Finanzinstitut mit dem nächsten SEPA-Lastschriftauftrag.

Mit der SEPA-Lastschrift rationalisieren Sie
den Zahlungsverkehr in Europa.
SEPA-Basis- und -Firmenlastschriften werden
bei PostFinance kostenlos verarbeitet.



Gegenüberstellung nationale Lastschriftverfahren – europäisches SEPA-Lastschriftverfahren

	Nationale Lastschriftverfahren Schweizer Banken	Nationale Lastschriftverfahren PostFinance	SEPA-Lastschriftverfahren
Nutzung	Schweiz	Schweiz	SEPA-Länder (inkl. Schweiz)
Ausprägung	LSV+ (Standardprodukt mit Widerspruchsrecht)	CH-DD-Lastschriftverfahren COR1 (mit Widerspruchsrecht)	SEPA-Basislastschriftverfahren (mit Widerspruchsrecht)
	BDD (Standardprodukt ohne Widerspruchsrecht)	CH-DD-Lastschriftverfahren B2B (ohne Widerspruchsrecht)	SEPA-Firmenlastschriftverfahren (ohne Widerspruchsrecht)
Währung des Belastungsbetrages	CHF	CHF	EUR
	Euro (wobei das zu belastende Konto kein Eurokonto sein muss)	Euro (wobei das zu belastende Konto kein Eurokonto sein muss)	Euro (wobei das zu belastende Konto kein Eurokonto sein muss)
Autorisation des Zahlungspflichtigen für die Kontobelastung	Belastungsermächtigung mit einer «LSV-Identifikation» (Identifikation des Zahlungsempfängers); Speicherung durch Zahlungsempfänger und Weiterreichung an das Finanzinstitut des Zahlungspflichtigen.	Zahlungsermächtigung mit Angabe des Rechnungsstellers; Aufbewahrung durch den Rechnungssteller.	SEPA-Basislastschrift-Mandat mit einer «Unique Mandate Reference» (Mandatsreferenz) und dem «Creditor Identifier» (Identifikation des Zahlungsempfängers); Speicherung durch den Zahlungsempfänger.
Belastungsdatum	Vorgabe Fälligkeitsdatum	Vorgabe Fälligkeitsdatum	Vorgabe Fälligkeitsdatum
Voravisierung der Belastung	Voravisierung der Belastung durch den Zahlungsempfänger an den Zahlungspflichtigen	Keine Voravisierung der Belastung durch den Rechnungssteller an den Lastschriftzahler	Voravisierung der Belastung durch den Zahlungsempfänger an den Zahlungspflichtigen
Kontonummer des Zahlungspflichtigen	IBAN-Format, proprietäre Kontonummer	IBAN-Format	IBAN-Format
Widerspruchsrecht des Zahlungspflichtigen	LSV+: Der Zahlungspflichtige hat ein Widerspruchsrecht von 30 Tagen ab Avisierung (Belastungsanzeige oder Kontoauszug) der Belastung. Die Rückbuchung erfolgt mit ursprünglicher Valuta und ursprünglichem Betrag.	CH-DD-Lastschriftverfahren (COR1): Der Lastschriftzahler hat ein Widerspruchsrecht von 30 Tagen ab Versand des Kontodokuments. Die Rückbuchung erfolgt mit ursprünglicher Valuta und ursprünglichem Betrag.	Widerspruchsrecht ohne Angabe von Gründen von acht Wochen (56 Kalendertage) ab Belastung. Bei unautorisierten Belastungen, aufgrund von nicht vorhandenen oder ungültigen SEPA-Basislastschrift-Mandaten, kann während 13 Monaten ab Belastung Widerspruch erhoben werden. Die Rückbelastung erfolgt mit ursprünglicher Valuta und ursprünglichem Betrag.
	BDD: Der Zahlungspflichtige hat kein Widerspruchsrecht.	CH-DD-Lastschriftverfahren (B2B): Der Lastschriftzahler hat kein Widerspruchsrecht.	

SEPA-Lastschrift ist kostenlos.

Beratung und Informationen

Haben Sie Fragen zu den SEPA-Produkten oder zu Optimierungspotenzialen im europäischen Euro-Zahlungsverkehr? Ihre PostFinance-Beraterin und Ihr PostFinance-Berater wissen Rat. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.postfinance.ch/sepa.

Sie erreichen uns telefonisch unter 0848 848 848 (im Inland max. CHF 0.08/Min.).

